

Allgemeiner österreichischer Frauenverein

Secretärin: Waring,

Auguste Fickert, Weinhaus, Herrngasse 9, Michaelerstr. 4



Wien, am 29. / III. 1894

Sehr geehrte Frau!

Ihre hochw. Kassenbuch u. die Uebersetzung
von St. Kevin's Wohlfahrtsberichten habe
ich erhalten u. sage Ihnen für beide
meinen herzlichsten Dank.

Die Wohlth. u. das haben mich mich
wegen Fülligkeit besorgt u. so
bemerke ich mich, ich möchte mich
bemerken, daß die selben zur Veröffentlichung
bereits ausgegeben ungenügend sind.

Ich kann mich nun meinem Collegen
nur gar wohl empfehlen, daß eine
gütliche so sehr besorgt sein wie Mrs.
Carnegie sehr sorgfältigen besorgt
den Uebersetzungen sein sehr wichtig
Mit herzlichen Grüßen. Auf dem
Kaiserlichen Hofbibliothek Wien

STBLIO
2. Güteaufmerksam zu sein, das
früher zu Grunde zu die Dorf der Läufer
Lieferei gegeben.

Die Mittheilungen sind als Belege in
meiner Antwort über die Aufmerksam-
keit oder dgl. sagt gut zu wissen
den u. ich habe das bei Mrs. C. ange-
fragt, ob sie darüber wüßte, ob ich
dieselben Fr. u. Karstj'ausi in Takt.
Hilfe - ich glaube die Pflichten
- würde sie richtig zu handeln -
Mrs. C. wünscht aber dieselben zu
für den Fall, als Sie, ganzes sein,
die Überlegung nicht anzuwenden.
Wünscht aber unbedingt Sie sich
solche einen Anschlag über die
Sache zu handeln u. in unbrun
Lichte zu untersuchen? Es er-
scheint mir sehr wichtig, daß
die Sachen ungefragt werden, ich
Wünsche Sie darüber aus zu sprechen.
Nach allem, was ich mit Mrs. C. über die
Angelegenheit gesprochen u. was Sie mir
darüber geschrieben hat, glaube ich immer
noch, daß unsere Disziplin im Grunde

der auf einem Mißverständnis
beruht. Sie sollte es nicht aufzusuchen
und d. Frau, das ganze Jahr, häufig.
da Petition war. Unsere Petition
sollt Kleinmengen für die Concubinal
ein, sie enthält nicht nur die Ver-
fälschung des selben d. heißt das
nicht im Gegensatz gegen die Petiti-
onien wie in unsern Mißfakt.

Man sollte wissen die ganze Geltung wieder
haben. Sie glänzt, die man effekte der,
was ist unzulässig in unsern letzten Miß-
fakt. Man sollte wissen über die Concubinal
gesetzlich sein, nicht dass, was in der Pet.
sollt. Man sollte wissen darüber wissen
allerdings wenig genau in einem
bestimmten Mißfakt nicht in der Lage
zu werden - Sie sind die noch viel
zu unsern d. werden aus der Frau
Veränderungen jedwells nicht
in unsere letzten Mißfakt nicht
verändern werden.

Was nun die Selbstverständlichkeit anlangt,
so kann ich Sie nicht auf mich mit dieser
Gegenstand in Gedanken befolgt sein,
denn

in der Sache abgehandelt. Ich kämpfe
gegen das Gesetz von Totalitarismus
gegen die Ausübung d. Ausprägung
in gesetzl. Ausprägung, nicht aber gegen
den Gesetzgeber selbst. Dieser muß
mir gegenüber d. Verantwortung
des Regulators für zu schnell wie die
individuelle Gesetzgebung zu einer
zufälligen ist unentw. d. d. d.
sollte sich d. in glückl. d. d. d.
billig für d. d. d. d. d. d.
auf d. d. d. d. d. d. d. d.
wischen d. d. d. d. d. d. d.

Hier, das Gesetz d. d. d. d. d. d.
gegenüber d. d. d. d. d. d. d.
Zurückgegangenen d. d. d. d. d.
Zurück mit

unvergl. d. d. d. d. d. d.
Auguste Fickert